



S'BLÄTTLE

Gemeinde Täferrot mit den Teilorten Tierhaupten und Utzstetten



54. Jahrgang

Donnerstag,
16.05.2019

Nr. 20

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Täferrot
Ostalbkreis

Stellenausschreibung

In der zweigruppigen Kindertagesstätte Rottalwichtel wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d), Funktion: Gruppenleitung, Beschäftigungsumfang 100% (39h/Woche)

gesucht. Die Beschäftigung ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine anschließende Weiterbeschäftigung kann in Aussicht gestellt werden.

Die Einrichtung bietet insgesamt 47 Plätze in zwei Gruppen mit Ganztagesbetreuung an.

Was wir Ihnen bieten:

- sehr gute Rahmenbedingungen in unserer modern ausgestatteten Kindertagesstätte
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem motivierten, kollegialen Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung gem. TVöD (Entgeltgruppe S 8a)
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Fachliche Qualifikation, Motivation und Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen und Sozialkompetenz

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Beschäftigungsbeginns **schnellstmöglich** per Mail an info@taeferrot.de oder postalisch an das Bürgermeisteramt Täferrot, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Daniel Vogt (Tel. 07175/221) gerne zur Verfügung.

Vorverlegung des Redaktionsschlusses wegen Himmelfahrt

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf Grund des Feiertages am Donnerstag, 30. Mai 2019 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 22, 27.05. – 31.05.2019 auf Freitag, 24.05.2019 um 10:00 Uhr vorverlegt wurde.

Berichte und Veröffentlichungen die danach bei uns eingehen, können leider nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Bürgermeisteramt

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 31. Mai 2019, bleibt das Rathaus Täferrot aufgrund des Brückentags ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Personalwechsel in der Rottalwichtel



Die Leitung des Kindergartens Täferrot, Frau Tanja Mack, hat sich entschieden, die Einrichtung zum 30. Juni 2019 zu verlassen. Wir danken Frau Mack für ihre Tätigkeit und wünschen an dieser Stelle alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, Frau Varinia Koch als Leitung der Einrichtung zu berufen. Wir freuen uns, dass Frau Koch die Aufgabe der Leitung der Einrichtung wahrnehmen wird und wünschen ihr für die neue Herausforderung alles Gute, viel Freude und viel Erfolg.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Täferrot

Für „normale“ Wochen ohne Feiertag etc. gilt folgendes: Redaktionsschluss ist am Freitag der Vorwoche zum Erscheinungsdatum um 12:00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Artikel können grundsätzlich nicht mehr ins Amtsblatt der kommenden Woche aufgenommen werden.

Es wird dringend um Einhaltung der Fristen gebeten. Die nachträgliche Übermittlung von Artikeln an den Verlag ist jedes Mal mit einem Mehraufwand verbunden, der vermeidbar wäre.

Straßenbeleuchtung Täferrot

Mitte Mai wird die nächste Reparatur der defekten Straßenlaternen vorgenommen. Die Bürgerschaft wird gebeten, defekte Straßenleuchten auf dem Rathaus zu melden.

E-Mail: info@taeferrot.de, Tel: 07175-221 oder online unter www.taeferrot.de Rathaus und Bürgerservice Schadensmeldung.

Daniel Vogt, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Täferrot

ÜBUNG

Die nächste Übung findet am Montag, 20. Mai 2019 um 19:30 Uhr statt.



HERAUSGEBER:
Bürgermeisteramt Täferrot
Durlanger Straße 2
73527 Täferrot
Telefon 0 71 75/2 21
Telefax 0 71 75/89 68
www.taeferrot.de
info@taeferrot.de

AMTLICHER TEIL/
REDAKTIONELLER TEIL:
Bürgermeister Daniel Vogt
oder sein Stellvertreter
im Amt

ANZEIGEN, HERSTELLUNG
UND VERTRIEB:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Aalener Straße 10
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61/579 38-0
Telefax 0 79 61/579 38-88



Jahresrechnung 2018 festgestellt

Die Verbandsversammlung des Interkommunalen Zweckverbands Baubetrieb und Gewerbe Ruppertshofen-Täferrot hat am 06.05.2019 das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

1. Kassenmäßiger Abschluss

Soll-Einnahmen	500.686,95 €
Soll-Ausgaben	500.686,95 €

2. Haushaltsrechnung in Euro

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
a) bereinigte Soll-Einnahmen		
335.821,12	25.286,89	361.108,01
b) bereinigte Soll-Ausgaben		
335.821,12	25.286,89	361.108,01
c) Überschuss		
0,00	0,00	0,00

3. Vermögensrechnung in Euro

Allg. Rücklage	Geldanlagen	Finanzanl.	Darlehensverpfl.
Stand 01.01.2018			
24.834,88	0,00	0,00	0,00
Zugang			
24.027,00	0,00	0,00	0,00
Abgang			
0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2018			
48.861,88	0,00	0,00	0,00

4. Sachanlagevermögen - in 1.000 € -

Stand 01.01.2018	119 €
Stand 31.12.2018	99 €

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt vom Montag, 20.05.2019 bis Freitag, 31.05.2019 je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten und zwar:
 montags - freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 montags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
 mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 auf dem Rathaus, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot, im Vorzimmer des Bürgermeisters zur Einsichtnahme auf.

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl

des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 26.05.2019

Zur Durchführung der Wahl - Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum: Rathaus Täferrot, Bürgersaal, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als

Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;

- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder

- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/ Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

- den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die Wahlberechtigte kann seine/ihre Stimme nur persönlich



abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Täferrot, 16.05.2019

Daniel Vogt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung

der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Täferrot die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

2. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in Wahlraum Rathaus Täferrot, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot, Bürgersaal

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Farbe: weiß / weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahl-

raums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VIII Schwäbischer Wald-Lorch-Waldstetten 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind.

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnismahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt

- Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt

- Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand Tamara Widmann tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl 17:00 Uhr im Rathaus Täferrot, 1. OG Bürgerbüro, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot, Täferrot, 16.05.2019

Bürgermeisteramt, Bürgermeister Daniel Vogt

Hinweis zum Merkblatt zur Kreistagswahl am 26.05.2019

Sehr verehrte Wählerinnen und Wähler,

über Ihre Gemeindeverwaltung haben Sie für die Wahl des Kreistags des Ostalbkreises die amtlichen Stimmzettel erhalten. Dem Stimmzettel für die Kreistagswahl des Wahlkreises VIII „Schwäbischer Wald – Lorch - Waldstetten“ ist ein Merkblatt mit Hinweisen für die Stimmabgabe beigelegt. Im Wahlkreis hat jede/jeder Wählerin/Wähler 8 Stimmen. Aufgrund eines Schreibfehlers steht im Merkblatt

Sie können entweder

- **einen** der **Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert)** abgeben; dann erhält jede/jeder in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerberin/Bewerber eine Stimme

- höchstens jedoch **5** Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge von oben; dasselbe gilt, wenn Sie **einen** der **Stimmzettel im ganzen kennzeichnen**

Richtigerweise muss es „**höchstens 8 Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge von oben**“ lauten. Der Hinweis hat nur Relevanz für den Fall, dass ein Stimmzettel unverändert oder im Ganzen gekennzeichnet abgegeben wird.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis. Wir bedauern diesen Druckfehler und hoffen, dass dieser Hinweis hilfreich ist. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 07361 5031240 oder per Mail mit der Adresse kommunalamt@ostalbkreis.de zur Verfügung.

Landratsamt Ostalbkreis
Kreiswahlamt

Schulnachrichten



Förderverein Grundschule Täferrot e.V.: Buchfinktheater an der Grundschule Täferrot





Die Schweinedame Josephine träumt von einem besseren Leben und eines Tages macht sie sich auf, ihr Glück zu suchen. Verzweifelt landet sie schließlich im Wald, wo sie das Wildschwein Parcival kennenlernt. Doch auch hier bekommt Josephine zu spüren, was es heißt, anders zu sein. Doch sie gibt nicht auf und wird am Ende für ihren Mut belohnt...

Am 8. Mai 2019 war das Buchfink-Theater aus Göttingen auf Einladung des Fördervereins zu Gast in der Grundschule Täferrot. Mit seiner Fabel „Josephine & Parcival – die Abenteuer einer Sau aus der Unterkuhle“ verzauberte Christoph Buchfink die Vorschulkinder, Grundschüler und Lehrer in der Werner-Bruckmeier Halle. Große und kleine Zuschauer konnten sich inhaltlich an vielen Stellen wiederfinden oder aktuellen Bezug herstellen. Gelungener Sprachwitz, viel Einfühlungsvermögen und schauspielerisches Talent machten dieses Erzähltheater mit Figuren und Musik zu einem besonderen Erlebnis.



Zuerst das Kreuz und dann auf zum Kuchenkauf am 26.05.2019 im Rathaus

Die Klasse 3 der Täferroter Grundschule verkauft am Wahlsonntag, 26.05.2019 von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr leckere Kuchen und Torten im Rathaus.

Der Verkauf findet im linken Raum, gegenüber des Wahlraumes statt.

Alle Kuchen sind zum Mitnehmen, ein Verzehr vor Ort ist leider nicht möglich.

Wir freuen uns auf viele Käufer und wünschen allen einen tollen Sonntag.



Einladung zum Theater-Musik-Tanzabend der Hornbergschule Mutlangen

Tschänsch – Der Wechsel

Die Theater- und Tanz-AG sowie Orchester und Band der Hornbergschule Mutlangen laden **am 28. Mai 2019 um 19:00 Uhr ins Forum Mutlangen** herzlich zum Musikabend ein. Das Musical Tschänsch verspricht einen rockig fetzigen Theater-Musik-Tanzabend. Für das leibliche Wohl ist durch die Klasse R9a bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Kirchliche Nachrichten



Evangelisches Pfarramt Täferrot

Zuständiger Pfarrer:

Pfarrer Friedemann von Keler, Tel.: 07175 - 6501
Friedemann.Keler@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Sekretärin: Erika Bareis
Mittwoch von 17:30 – 19:00 Uhr • Tel.: 07175 – 6501
Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Frau Birgit Schänzel-Reichert, Tel.: 07176 – 1486

Kirchenpflege:

Heidi Kunz, Tel. 07175 - 1571 • Mail: Heidi.Kunz@elkw.de
Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003
IBAN: DE 7361 3619 7500 0901 7003, BIC: GENODES1RML

Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Ps 98,1)

Freitag, 17. Mai 2019

09:30 Uhr Mutter – Kind – Gruppe im 1. Stock Rathaus Täferrot
19:45 Uhr Probe des Posaunenchores im Käthe-Luther-Gemeindehaus Leinzell

Sonntag, 19. Mai 2019

10:15 Uhr Konfirmationsgottesdienst „Suche Frieden und jage ihm nach!“ (Pfarrer von Keler) Gleichzeitig wird eine Kinderbetreuung im Gemeindesaal durch das Kinderkirchteam angeboten. Das Opfer ist für die Theodor-Schneller-Schule in Jordanien bestimmt.

Montag, 20. Mai 2019

19:00 Uhr Vorbereitungsteffen des Besuchsdienstes im Gemeindesaal

Donnerstag, 23. Mai 2019

17:30 Uhr „Wie alt ist Gott“ Jungschar im Gemeindesaal mit Diana und Ester.
19:30 Uhr Ökumenischer Frauentreff, Meditatives Tanzen in der Werner-Bruckmeier-Halle (Näheres siehe nachfolgend)
20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindesaal

Freitag, 24. Mai 2019

09:30 Uhr Mutter – Kind – Gruppe im 1. Stock Rathaus Täferrot
15:30 Uhr – 19:00 Uhr Begrüßungsnachmittag für die neuen KonfirmandenInnen im Gemeindesaal. Ab 18:15 Uhr mit den Eltern und Geschwistern.
19:45 Uhr Probe des Posaunenchores im Käthe-Luther-Gemeindehaus Leinzell

Opfer am Sonntag, Missionsprojekt

„Die Theodor-Schneller-Schule in Jordanien“

Die Theodor-Schneller-Schule (TSS) in Jordanien ist ein Ort der Geborgenheit und des Friedens: Vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung lernen Kinder unterschiedlicher Religionen dort gemeinsam. Die Mädchen und Jungen kommen zumeist aus schwierigen Verhältnissen.

Von den rund 300 Kindern an der Schule lebt etwa ein Drittel im Internat. Seit 2010 werden verstärkt auch Mädchen in Kindergarten, Internat und Schule aufgenommen. Das Schulkonzept, das in seiner Region einzigartig ist, vermittelt Toleranz zwischen den Kulturen. Im Zusammenleben lernen die Kinder christlicher und muslimischer Herkunft, was es heißt, einander zu respektieren und in Frieden zusammenzuleben. So werden auch die verschiedenen religiösen Feste gemeinsam gefeiert.

Nach dem Abschluss der Mittleren Reife besteht für die Kinder an der TSS die Möglichkeit, eine Ausbildung als Kfz-Mechaniker oder in andere Berufen zu absolvieren. Neue Ausbildungsgänge sind in Planung.

Die TSS in Jordanien und die Johann-Ludwig-Schneller-Schule im Libanon führen die Arbeit des 1860 erbauten „Syrischen Waisenhauses“ in Jerusalem fort. Der Gründer Johann Ludwig Schneller gab dort Kindern, die ihre Eltern im Konflikt zwischen Drusen und Christen verloren hatten, eine neue Heimat. Heute sind die beiden Schulen wichtige Bildungsstätten für christliche und muslimische Kinder. Durch Zuwendung und Bildung werden die Schulkinder zu Hoffnungsträgern für den Frieden in der Region.



Konfirmation in Täferrot

Am Sonntag, den 19. Mai 2019 feiern wir um 09:30 Uhr die Konfirmation von: Lea Grützner aus Täferrot, Leo Nowbachtian aus Tierhaupten, Julian Schelmbauer aus Tierhaupten, Anna Weiß aus Utzstetten, Lorena Weller aus Utzstetten, Rainer Bretzler aus Durlangen, Luka Dürrmann aus Durlangen, Julian Friedel aus Durlangen, Emely Grohmann aus Durlangen, Helge Häusler aus Durlangen, Robin Kreutzer aus Durlangen, Aik Schneider aus Durlangen, Vera Schwarz aus Durlangen, Felix Stegmaier aus Durlangen, Celina Bindemann aus Iggingen, Manuel Kraus aus Iggingen, Vanessa Kraus aus Iggingen, Niklas Schalk aus Iggingen

Ökumenischer Frauentreff

Der Ökumenische Frauentreff Täferrot lädt am 23.05.19 ein, zum Meditativen Tanz mit Marion Müller. Beginn ist um 19:30 Uhr im Vereinsraum der Werner Bruckmeier Halle Täferrot, Unkostenbeitrag 5 Euro.

Es sind keine Vorkenntnisse nötig, bequeme Schuhe wären vorteilhaft. Neue Mittänzer sind herzlich willkommen.

Evangelische Erwachsenenbildung – Gespräche am Vormittag

Die Reihe Gespräche am Vormittag finden Mittwoch von 09:00 – 11:00 Uhr im Augustinus Gemeindehaus, Luise Grimminger-Raum in Schwäbisch Gmünd statt. Kosten: 4,- € je Vormittag.

22. Mai 2019 „Fichtenspitzen – Heilkraft des Waldes“

Der Maiwuchs der Fichte und Tanne enthält viele gesunde Wirkstoffe, die man in der Küche auf verschiedene Weise einsetzen kann. Neben Anwendung als Heilpflanze lernen wir an diesem Vormittag auch viele kulinarische Zubereitungen dieser Triebe kennen, die wir dann gemeinsam verkosten und genießen.

Referentin: Margit Seidel

Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach Tanau – Tierhaupten



Die Kollekten an diesem Wochenende sind für die Aufgaben in unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Samstag 18.05.2019

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Durlangen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Durlangen

Sonntag 19.05.2019

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Zimmerbach
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Tanau
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Zimmerbach
18.30 Uhr Maiandacht in Tanau

Dienstag 21.05.2019

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Durlangen
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Tanau

Mittwoch 22.05.2019

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Zimmerbach

Weitere „Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit“

Samstag 18.05.2019

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Spraitbach

Sonntag 19.05.2019

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Spraitbach
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schlechtbach

Mittwoch 22.05.2019

07.45 Uhr Schülergottesdienst in Spraitbach

Donnerstag 23.05.2019

10.30 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim Schuppert in Gschwend
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Spraitbach

Freitag 24.05.2019

15:00 Uhr Rosenkranzgebet in Spraitbach

Sitzung des Kirchengemeinderates

Die nächste Sitzung des KGR findet am Mittwoch, 22. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal in Zimmerbach statt. Die Tagesordnung ist in den Schaukästen vor den Kirchen ausgehängt. Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gemeindemitglieder herzlich eingeladen.

Förderverein Pater Bala und die Straßenkinder

Es gilt wieder ein großes Danke zu sagen: Allen Spendern von Kuchen und Helfern bei unserem Maultaschen-Essen in Gschwend und für die Gastfreundschaft im Gemeindezentrum. Der Mädchengruppe von Durlangen, die wieder die Kerzen für die Osternacht so schön verziert und verkauft haben. Den Bäckerinnen von Kuchen, Zopf und Brot für unseren Marktverkauf in Spraitbach und Durlangen. Insgesamt allen Spendern, die die Arbeit von Pater Bala unterstützen und somit 100 Kindern ein gutes Leben in seiner Obhut ermöglichen.

Vorankündigung 25. Mai 2019 um 13:30 Uhr

„Wir öffnen unser Schatzkästchen St. Antonius“



Liebe Gemeinde, Freunde und ehemalige Eltern und Kinder des St. Antoniuskindergartens, wir möchten am **25. Mai 2019 um 13:30 Uhr** mit einer Andacht in der St. Antoniuskirche unseren Tag der offenen Tür beginnen.

Seit **70 Jahren** gibt es schon unseren Kindergarten und wir sind der Meinung, das muss gefeiert werden. Wir laden Sie ganz herzlich ein, bei uns Gast zu sein.

Nach der Andacht öffnen wir unseren Kindergarten und zeigen unseren „Schatz“ der Öffentlichkeit. Sie haben die Möglichkeit einen Blick in unsere Einrichtung zu werfen und einen gemütlichen Mittag bei uns im Garten, bei Kaffee und Kuchen, kühlen Getränken und netten Gesprächen zu verbringen.

Es gibt eine Tombola mit tollen Gewinnen, vieles aus der Gemeinde gespendet, dafür auch herzlichen Dank!

Da Bewegung bei uns groß geschrieben wird, wartet auch ein Bewegungsparcour auf Sie und Kinderschminken.

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch, Ihr St. Antonius Team.

Vielleicht haben Sie zuhause noch Gruppenbilder der Jahrgänge 1950 - 2000, wir würden uns über Kopien sehr freuen!

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Dr. Félix Mabilia ma Kubola erreichbar über das Pfarramt Spraitbach Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90 oder die Notfall-Nummer in seelsorglich dringenden Fällen 0 160 – 34 71 841



Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de, E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Berufspraktisches Jahr

Richard Bojdol, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50, E-Mail: Richard.Bojdol@drs.de

Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Tel.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: StCyriakus.Durlangen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Frau Hönle

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Frau Hönle

Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90

E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Frau Ocker

Mittwoch

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Frau Ocker



Katholisches Pfarramt St. Georg Leinzell mit St. Nikolaus und Mariä Opferung Horn

Pfarramt St. Georg, Kirchgasse 36, 73575 Leinzell

Tel.: 90316, Fax: 90318, e-mail: StGeorg.Linzell@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316:

Dienstag, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist außerdem Montag-, Mittwoch- und Freitagvormittag besetzt

Das Pfarrbüro ist vom 24. Mai 2019 bis 31. Mai 2019 geschlossen.

Pfarrer Bernhard Fetzer, Tel. 90316,

E-mail: bernhard.fetzer@drs.de, 73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Sprechstunde am Donnerstag nach dem 1. Sonntag im Monat von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus Leinzell, oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Kirchenpflegen

in Leinzell: Kirchenpflegerin Inge Groß, Austr. 38, Tel. 6975, nach Vereinbarung

in Horn: Kirchenpflegerin Ursula Eßwein, Unterdorfweg 38, Tel. 6380, nach Vereinbarung

Kath. Kindergarten St. Georg, Bergstraße 5, Telefon 6108

Öffnungszeiten Krippe (Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren) und Gruppen:

Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.



Katholische Öffentliche Bücherei Leinzell

Gemeindezentrum, Kirchgasse 36

Öffnungszeiten:

Dienstag, 21.05./11.06. und 25.06.2019

von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 16.05. und 06.06.2019

von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 16.05.2019: Hl. Johannes Nepomuk

Leinzell:	16:30 Uhr	ökum. Gottesdienst mit dem „Café Ver- güßmeinnicht“, St. Georgs-Kirche
	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 17.05.2019:

Göggingen: 07:30 Uhr Schülergottesdienst

Samstag, 18.05.2019: Vorabend des 5. Sonntags der Osterzeit

Göggingen:	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Julius Pinteritz, Thomas Schmid u. verstorbene Ange- hörige, Gregor Meßner und verstorbene Angehörige)

Sonntag, 19.05.2019: 5. Sonntag der Osterzeit – Diasporaopfer

Leinzell:	10:00 Uhr	Feierliche Firmung, mitgestaltet von Gospelchor „Intakt“
	18.00 Uhr	Marienandacht, bei schönem Wetter an der Grotte
Horn:	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 21.05.2019:

Leinzell: 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 22.05.2019:

Horn: 19:30 Uhr KGR Mariä Opferung Horn Sitzung, Altes Schulhaus

Donnerstag, 23.05.2019:

Leinzell:	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 25.05.2019: Vorabend des 6. Sonntags der Osterzeit

Horn:	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag, 26.05.2019: 6. Sonntag der Osterzeit

Leinzell:	09:15 Uhr	Eucharistiefeier (Johann u. Maria Her- cin, Marioara Arcas, Roswitha Kolb)
	12.00 Uhr	Tauffeier Jakob Schwemmer und Emilia Todorova
	18.00 Uhr	Marienandacht, bei schönem Wetter an der Grotte
Göggingen:	09:00 Uhr	ökum. Gottesdienst im Festzelt der FFW Göggingen
	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Firmung 2019

In einem gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag, 19. Mai 2019 um 10:00 Uhr in der Kirche St. Georg in Leinzell werden 36 Jugendliche aller Gemeinden der Seelsorgeeinheit Leintal gefirmt. Domkapitular Paul Hildebrand wird im feierlichen Gottesdienst, musikalisch gestaltet vom Gospelchor „Intakt“, den Firmbewerbern das Sakrament der Firmung spenden.

Gefirmt werden

aus Göggingen: Maurice Bayer, Cindy Glinka, Marleen Greßler, Tim Hieber, Vanessa Hiller, Jule Maier, Lara Mertin, Angelina Rötter, Jessica Sachsenmaier und Marcel Schrepf,

aus Horn: Simon Schneider und Simon Ziegler

aus Leinzell Felix Hägele, David Hirzel (Tierhaupten) und Justin Mack (Täferrot).

Wir wünschen unseren Firmlingen schon jetzt, dass der Heilige Geist in ihrem Leben wirkt und sie sich von Gott auf ihrem Weg begleitet fühlen.

Katholisches Sonntagsblatt

Das Katholische Sonntagsblatt ist die Kirchenzeitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Für Leinzell wird ein/e Austräger/in gesucht, Mindestalter 14 Jahre. Weitere Informationen sind im Pfarrbüro erhältlich.

KJG St. Georg Leinzell

Herzliche Einladung zur, gemeinsamen Fahrradtour am **Sonntag, 19. Mai 2019**. Treffpunkt ist um 15:00 Uhr am Gemeindezentrum Leinzell. Auf euer Kommen freut sich die KJG St. Georg Leinzell.

Vereinsnachrichten



Land Frauen

**Landfrauen-Verein
Ruppertshofen – Täferrot**

Einladung zur Jahreshauptversammlung der LandFrauen Ruppertshofen-Täferrot

Der Landfrauenverein Ruppertshofen-Täferrot lädt seine Mitglieder recht herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung ein.

Die Versammlung findet am **Montag, den 20. Mai 2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Sonne“ in Frickenhofen** statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Das Landfrauen-Team

Imkerverein Frickenhofer Höhe e. V.**Hinweis amerikanische Faulbrut**

Zusätzlich zu dem bereits bekannten Sperrbezirk um Matzenbach wurde nun auch noch auf der **Gemarkung Ellenberg und Wört** die amerikanische Faulbrut festgestellt. Der **Sperrbezirk** umfasst nun die Teilorte: Finkenberg, Hahnenmühle, Neumühle, Ratzensägmühle, Finkenhaus, Breitenbach, Dietlesmühle, Gerhof, Aumühle und Schönbrunn. Sollte dort zufällig jemand Bienen haben, bitte beim Veterinäramt melden. Keine Wanderungen aus dem Sperrbezirk bzw. in den Sperrbezirk! Keine Käufe von Bienen, Wachs, Futtervorräten, Gerätschaften aus dem Sperrbezirk tätigen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Bienensachverständigen.

Monatsversammlung Mai – „Nur Mut, was von den Bienen kommt tut gut“

Wir laden unsere Mitglieder und alle Interessierten zu unserer nächsten Monatsversammlung am **25.05.2019** ab 20:00 Uhr ins Dorfhäus Hönig ein. Wir dürfen Ursula Müller begrüßen, die als Fachberaterin für Bienenprodukte über das umfangreiche Spektrum von Bienenprodukten informieren wird.

Vereinsfest

Wir bitten unsere Mitglieder um Anmeldung für das Vereinsfest am **15. Juni 2019**. Dieses Jahr beginnen wir bereits um 15:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Auch ein Kinderprogramm ist für den Nachmittag geplant. Gegen 18:30 Uhr werden wir gemeinsam zu Abend essen.

Carmen Grimm nimmt Anmeldungen unter carmengrimm1611@aol.com und Roland Behringer unter 07972/6184 entgegen.

Aus den Nachbargemeinden**Generalversammlung FC Durlangen:**

Am 17.05.2019 findet im Clubheim in Durlangen die Generalversammlung des FC Durlangen e.V. statt. Beginn ist um 20:00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Was sonst noch interessiert**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:**

Borkenkäfer: Nur aktuell befallene Bäume bearbeiten
Die Borkenkäfer-Population erreicht in diesem Jahr ein extremstes Ausmaß. Daher sollten sich Arbeitskraft und Maschineneinsatz gezielt auf aktuell befallene Bäume konzentrieren und nicht auf

solche, aus denen der Käfer bereits ausgeflogen ist.

Trockene Fichten brauchen aus Forstschutzgründen nicht gefällt und aufgearbeitet werden. Fällt die Rinde bereits ab, ist der Käfer wieder draußen und der Baum kann stehen bleiben. Trockenes Käferholz lässt sich aktuell kaum vermarkten, bindet Arbeitskraft und gepoltet entwertet es sich schneller als wenn es stehen bleiben würde.

Die Borkenkäfer haben sich durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen bzw. durch die Dürre im letzten Jahr bundesweit in einem bislang ungeahnten Ausmaß vermehren und ausbreiten können. Sie treffen dabei auf Fichten, die durch den Trockenstress in ihrer natürlichen Abwehr geschwächt sind und in diesem Jahr kaum Harz produzieren konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass in einigen Landesteilen das durch Winterstürme und Schneebruch verfügbare bruttaugliche Holz im Frühjahr sehr schnell vom Käfer befallen werden konnte und die Stürme vielerorts angerissene und für den Käfer attraktive offene Waldränder hinterließen.

SVLFG

Linktipps:

https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/insekten/wuh_borkenkaefer/index_DE

https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/insekten/lwf_borkenkaefer_faq/index_DE

https://www.waldwissen.net/dossiers/fva_dossier_borkenkaefer/index_DE#3

Agentur für Arbeit Aalen informiert:**Bewerberwerkstatt in den Pfingstferien im Berufs-Informations-Zentrum (BIZ):**

Die Agentur für Arbeit Aalen bietet in den Pfingstferien allen interessierten Schülerinnen und Schülern folgende Informationsveranstaltungen / Workshops an.

„Schriftliche Bewerbung auch im Onlineverfahren“**19. Juni, 09:30 Uhr – Raum 037**

Referentinnen des bfz Aalen geben Tipps für ein erfolgreiches Bewerbungsschreiben auch in den verschiedenen Onlineverfahren.

„Bewerbungsmanagement“**12. Juni / 09:30 Uhr – Raum 037**

Für alle, die in Kürze das Wichtigste wissen möchten über: Anschreiben, Vorstellungsgespräch, Einstellungstest und vieles mehr.

„Einstellungstest“**11. Juni / 09:30 Uhr – Raum 037**

Referentinnen des bfz Aalen üben gängige Tests mit den Teilnehmerinnen/-n und geben Tipps zur Vorbereitung.

„Vorstellungsgespräch“ (max. 15 Teilnehmer) – Raum 037**11. Juni / 09:00 Uhr – Raum 037**

Die Referentin der DAA Schw. Gmünd spielt mit allen Teilnehmern/-innen verschiedene Situationen des Vorstellungsgesprächs durch.

Anmeldungen sind entweder telefonisch unter der Rufnummer 07361 575-170, per E-Mail unter Aalen.BIZ@arbeitsagentur.de oder persönlich im BIZ, Agentur für Arbeit Aalen, Julius-Bausch-Str. 12, 73430 Aalen möglich.

Vorabinfo:**Weitere Angebote gibt es auch in den Sommerferien****BiZ&Donna-Veranstaltung zum Thema „Online-Bewerbung“**

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Aalen bietet zu diesem immer wichtiger werdenden Thema einen interessanten Vortrag an.

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100 Prozent aller Bewerbungen über das Internet ein. Oft wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert.



Ein Referent aus dem Personalmanagement der Firma Carl Zeiss AG zeigt Ihnen anhand praktischer Beispiele, worauf es bei einer Online-Bewerbung ankommt und was Sie dabei beachten sollten. Die Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch, 22. Mai 2019 um 09:30 Uhr** im BiZ, Raum 037 in der Agentur für Arbeit Aalen, Julius-Bausch-Str. 12 in Aalen statt.

Die Teilnahme an der ca. zweistündigen Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Barbara Markus unter der Rufnummer 07361/575385.

Sonntagsdienst



Rufnummer für den allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116 117

Die Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Mittwoch 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertagen 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Montags bis Freitags 09:00 – 19:00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Der Zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen

unter der Telefonnummer 0711/ 78 77 788

Apothekendienst

Samstag, 18. Mai 2019

Apotheke am Prediger, Bocksgasse 27, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/64455

Sonntag, 19. Mai 2019

Rehnenhof-Apotheke, Prager Weg 18, Schwäbisch Gmünd-Rehnenhof, Telefon: 07171/73708

Rosenstein-Apotheke, Hauptstraße 57, Heubach, Telefon: 07173/9258160



Sozialstation
Schwäbischer Wald

Wir pflegen Menschlichkeit – Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen
Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft und Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 08:30 – 17:00 Uhr

In Notfällen sind wir auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige:

Betreuungsnachmittag: Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen. – Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren. • Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Freitag bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzlich zu den Betreuungsnachmittagen auch eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 08:30 bis 16:30 Uhr in der Sozialstation Schwäbischer Wald an. • Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

Kinderärztlicher Notdienst

Sonn- u. Feiertags (08:00 bis 08:00 Uhr des Folgetages) – Stauferklinik Mutlangen. Kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung

des Ostalbkreises (Frauenhaus) Telefon 07171/2426

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V. Beratung - Begleitung, Wetzgauer Str. 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen
Telefon: 07171 - 4950 - 230, E-Mail: info@kbs-ow.de, www.kbs-ow.de



Nachbarschaftshilfe

Schwäbischer Wald Land Eschach,
Ruppertshofen und Täferrot

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haushalt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen Ihre Einkäufe für Sie und helfen Ihnen, mobil zu bleiben. Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre Angehörigen zu entlasten. Dies alles für einen sehr geringen Unkostenbeitrag. Informieren Sie sich bei der Einsatzleitung. Frau Ariane Abele, Tel: 0173/3039946

Um den Bedarf an der Nachbarschaftshilfe decken zu können, benötigen wir **dringend Nachwuchskräfte / Hilfe!** Wenn Sie sich vorstellen können, o.g. Arbeiten zu erledigen und Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich einfach telefonisch bei Frau Ariane Abele, um weitere Informationen zu erhalten.

Bürgermobil Schwäbischer Wald

Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526

wie folgt erreichbar:

montags	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.





VHS Aalen informiert:

Infoveranstaltung, Montag 24. Mai 2019 um 18:00 Uhr

Seit über 10 Jahren bietet das Abendgymnasium Ostwürttemberg für motivierte Erwachsene auch in Schwäbisch Gmünd die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. Jede Woche donnerstags- und freitagsabends sowie am Samstag treffen Menschen unterschiedlichsten Alters und aus ganz verschiedenen Berufen zusammen, um sich auf das Abitur oder die Fachhochschulreife vorzubereiten. Unterstützt und angeleitet werden sie dabei von hochprofessionellen Lehrkräften, die zumeist zusätzlich zu einem Lehrdeputat am normalen Gymnasium ihrer Berufung in der Erwachsenenbildung nachgehen. Drei bis vier Jahre dauert der normale Durchgang, je nach den individuellen schulischen Voraussetzungen. Wichtig ist am Ende: Das Abitur am Abendgymnasium ist dem eines jeden anderen Gymnasiums gleichgestellt und man kann sich damit an jeder deutschen Hochschule um einen Studienplatz bewerben. Mitte September beginnt auch am Abendgymnasium das neue Schuljahr. Jetzt ist Anmeldezeit, und wer sich näher informieren will, ist herzlich eingeladen zur Infoveranstaltung am Montag, 24. Mai 2019 um 18:00 Uhr in den Räumen des Abendgymnasiums im Neubau des Parler Gymnasiums, Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße 34 (EG). Raum N 003. Ansprechpartnerin: Dr. Regine Birkmeyer, AGO, Friedrichstr. 68, 73430 Aalen, Telefon: 07361/555464, E-Mail: birkmeyer@ag-ow.de

Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Flächenlos- und Brennholzversteigerung

Das Landratsamt Ostalbkreis, Forstaußenstelle Abtsgmünd, versteigert am Montag, 20. Mai 2019 um 18:30 Uhr im Gasthof Kellerhaus in Aalen-Oberalfingen aus dem Forstrevier Röthardt Flächenlose (Astholz) und Brennholzpolter -lang- aus den Staatswaldstrichen Bohler, Braunenbergr und Kocherburg. Auflistungen und Karten zu den Verkaufspositionen sind veröffentlicht unter www.wald.ostalbkreis.de unter der Rubrik Brennholz.

Die Waldwege dürfen bis zum Versteigerungstermin in diesen Bereichen werktags zum Zwecke der Besichtigung befahren werden (sonn- u. feiertags Fahrverbot).

Die Abgabe der Flächenlose erfolgt nur gegen Barzahlung. Für ersteigerte Brennholzpolter

-lang- werden Rechnungen ausgestellt.

Anforderungen für die Aufarbeitung im Wald:

Motorsägenlehrgang, Sonderkraftstoff, biologisches Kettenöl, Motorsägeschutzausrüstung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von ForstBW.

Rückfragen an: Günter Eberhard, Telefon: 0151 14036876, Forst-Außenstelle Abtsgmünd, Telefon: 07366 9601-0

Internationaler Museumstag im Limestor am 19. Mai 2019: Der Bautrupp der Legio VIII Augusta rückt an!

Mehr als zehnmal war die VEX LEG VIII AUG bereits am Limestor, jedes Mal hat sie ein neues, spannendes Thema rund um die alten Römer im Gepäck. Diesmal bringen sie den Bautrupp mit und zeigen, wie man sich eine Baustelle zur Römerzeit vorzustellen hat. Es geht also auf alle Fälle rund am Limestor und für Groß und Klein gibt es allerhand zu sehen und zu erleben. Zum Einsatz kommt ein Baukran, der seinen antiken Vorbildern nachempfunden ist. Vorgeführt wird außerdem die Arbeit von Schreiner und Zimmermann, auch die antike Ziegelproduktion wird Thema sein. Passend zum Limestor wird auch eine Sammlung von Schlüsseln und Schlössern der Römerzeit

gezeigt. Genauso interessant sind die antiken Messgeräte wie Setzwaage und Fußmaß, die in ihrer Funktion vorgeführt werden. Was die Legio VIII Augusta sonst noch rund ums Bauen nach Römerart mitbringt, kann man am Internationalen Museumstag am 19. Mai 2019 von 11:00 bis 17:00 Uhr im Limestor erfahren.

Angebote für trauernde Angehörige vom Hospizdienst der Sozialstation Abtsgmünd

Darüber reden hilft – Trauercafé mit gemeinsamen Frühstück –

Mit einem Hospizdienst verbinden viele zunächst einmal das Sterben. Doch in den vergangenen Jahren ist auch die Situation der Hinterbliebenen ein wichtiger Bestandteil der Hospizarbeit geworden. Der Bedarf Trauernder mit jemandem zu reden hat zugenommen und der Hospizdienst der Sozialstation Abtsgmünd lädt ab November an einem Samstag im Monat zu einem gemeinsamen Frühstück im Hallgarten 11 in Abtsgmünd ein. Rückfragen sind jederzeit unter Tel. 07366/96330 bei Fr. Weller möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, es entstehen für die Teilnehmer keine Kosten. Der nächste Termin ist: **Samstag, 18.05.2019 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr. Sie sind herzlich willkommen und dürfen gerne eine Begleitperson mitbringen.**

Begegnungstreffen am Donnerstagnachmittag im Trauercafé Lichtblicke 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, Hallgarten 11 in Abtsgmünd. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – Sie sind herzlich willkommen. 23.05.2019, 27.06.2019, 25.07.2019

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an:

Sozialstation Abtsgmünd 07366/96330

**Wir suchen:
1 bis 2-Zi.-Whg. im Umkreis zum Kauf.
www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95**

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

ERSCHEINT:
KW 23 (05.-07. JUNI)



JOBS & KARRIERE STELLENMARKT

Info-Beilage in Amtsblättern in über **20.000 Haushalten!**

Ihre Vorteile

- **Hochwertige Farbbeilage**
- **Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großem Verbreitungsgebiet**
- **Großflächige Verteilung rund um Ellwangen**

Ellwangen und 11 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Städtler Bote, Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen, Mitteilungsblatt Rainau

Bei Fragen berate ich Sie:
Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11
ko@medien-centrum-ellwangen.de

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
Telefon: 07961 / 57938-0
Telefax: 07961 / 57938-88
Redaktionsschluss: Di., 28.5.

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH